Elektrizitätsgenossenschaft Brüschwil-Sonnenberg

Strompreise 2024

Gültigkeit

ab 01. Januar 2024.
Die Strompreise 2024 werden an der Generalversammlung vom April 2024 verabschiedet. Preisanpassungen werden von der Elektrizitätskommission des Bundes, die ElCom, überprüft und freigegeben.

Strompreise

Die Rechnungsstellung erfolgt mit vier Akonto-Zahlungen und der Endjahres-Schlussabrechnung mit Zahlungsfrist 30 Tage Netto. Die monatliche Verrechnung kann vereinbart werden. Für den Versand einer zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen (Höhe gemäss Gemeinde) verrechnet.

Gemäss StromVV werden die Tarifgruppen nach Netznutzungsmenge in MWh pro Jahr unterteilt.

Einteilung Tarifgruppe: Alle Kunden werden aufgrund ihrer Basisdaten 2023 in die Tarifgruppe eingeteilt.
Tarif B < 50'000 kWh (Haushalt/kl. Gewerbe)
Tarif G > 50'000 kWh (Gewerbebetrieb)

Energie-Einheitstarif Basis B/G		17.8 Rp/kWh
Stromprodukt Basis - Stromqualität **Schweizer Wasser**		0.13 Rp/kWh
Netznutzung Tarif **B**:	Normallast T1	14.4 Rp/kWh
	Schwachlast T2	9.4 Rp/kWh
Netznutzung Tarif **G**:	Normallast T1	12.4 Rp/kWh
	Schwachlast T2	10.8 Rp/kWh
Systemdienstleistungen SDL		*1) 0.75 Rp/kWh
Stromreserve SRS		*1) 1.20 Rp/kWh
Bereitstellung:	Tarif **B**	14.00 CHF/Monat
	Tarif **G**	18.50 CHF/Monat
Rückerstattung Flexibilität (aufgrund Sperrzeiten)		1.00 CHF/Monat
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG		*1) 2.30 Rp/kWh
*1) Diese Bundesabgaben werden durch übergeordnetes Recht festgelegt.		
Abgabe öffentliche Beleuchtung	Tarif **B/G**	*2) 0.45/0.3 Rp/kWh
*2) Festlegung gemäss Gemeinde- bzw. Gemeinderatsbeschluss Hefenhofen		
Rückvergütung physikalische Energie (Rückspeisung PVA ins Netz)		*3) 17.10 Rp/kWh
*3) Die Rückspeisevergütung für Elektrizität aus erneuerbarer Energie wird nach Vorgaben Art. 15 Abs. 3 des Energiegesetzes und Art. 12 der Energieverordnung jährlich aufgrund der vermiedenen, effektiven Beschaffungskosten für Graustrom (Strom ohne Herkunfts- bzw. Qualitätsnachweis) berechnet.		
Rückvergütung ökologischer Mehrwert		4.20 Rp/kWh

Total (ohne Bereitstellung)					
Normallast T1:	B:	37.03 Rp/kWh	G:	34.88 Rp/kWh
Schwachlast T2	B:	32.03 Rp/kWh	G:	33.28 Rp/kWh

Lastzeiten

Zeiten Normallast T1:	Montag bis Freitag	**07:00 – 20:00**
Zeiten Schwachlast T2:		Restliche Zeit

Stromqualität

Seit 01.01.2014 setzen wir auf 100% erneuerbare Energien und ergänzen den geförderten Strom (KEV) mit Wasserzertifikaten im Basisprodukt. Seit 01.01.2018 ist dies im Kanton Thurgau gesetzlich verankert und ermöglicht aber den Kunden gleichzeitig eine Wahlmöglichkeit zu einem Thurgauer Naturstromprodukt. Ohne Mitteilung des Kunden wird das Stromprodukt Basis verrechnet. Der Kunde kann das Stromprodukt bis zur Generalversammlung im April für das laufende Jahr wechseln. Kunden haben dies schriftlich mitzuteilen.

Baustellen

Für **Anschlüsse** von Baustellen (Baustrom) und dergleichen werden durchgehend **46.3 Rp/kWh** verrechnet. Ebenso die **Bereitstellung CHF 18.50 pro Monat**, wenn Zähler über Genossenschaft gestellt wird. Montage und Demontage wird in Regie verrechnet und darf nur durch einen Beauftragten der Elektrizitätsgenossenschaft ausgeführt werden. Ablesung und Verrechnung quartalsweise.

Sperrzeiten

Während den Spitzenbelastungszeiten (Sperrzeitenliste kann angefordert werden) werden Energieverbraucher, wie z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen usw. gesperrt.

Anschlüsse

Gemäss Reglement Art. 6 der Elektrizitätsgenossenschaft Brüschwil–Sonnenberg sind Erstellung oder Abänderung von Anschlüssen rechtzeitig vorgängig schriftlich durch den Ersteller anzumelden. Müssen Anmeldungen durch die Elektrizitätsgenossenschaft angemahnt werden, können kostendeckende Mahngebühren von min. CHF 50.00 erhoben werden. Es gelten die Weisungen der Verteilnetzbetreiber (WVCH-CH 2021) und technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss von Verbraucher-, Energieerzeugungs- und Speicheranlagen an das Niederspannungsnetz

Stromunterbruch

Zählermontagen (verlangte De- und Wiedermontagen) werden zu CHF 80.00 verrechnet. Für Prepaid-Zähler (Vorauszahlung) erhöht sich die Bereitstellung um CHF 15.00 pro Monat.

Netzanschlussgebühren

Gemäss Reglement Art. 6 der Elektrizitätsgenossenschaft und „Beitrags- und Gebührenreglement" der Gemeinde Hefenhofen".

Mieterwechsel

Mieter oder Besitzerwechsel müssen der **Kassierin** unter **Telefon 071 411 48 56** bis 1 Woche vorher gemeldet werden (Zählerablesung, Abrechnung). Für verspätete Meldungen wird für die Messwertablesungen ein Administrationsbeitrag von CHF 30.00 erhoben.

Alle Preise exkl. aktuell gültigem Mehrwertsteuersatz von 8.1 % MWST.

Der Vorstand der Elektrizitätsgenossenschaft Brüschwil–Sonnenberg